

1 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP

Nachdruck vom 13.1.2003

Bericht des Hauptausschusses

betreffend die Wahl der Vorsitzenden der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung für die ab 1. Jänner 2003 beginnende (neue sechsjährige) Funktionsperiode

Gemäß § 4 Abs. 9 des Wehrgesetzes 2001 – WG 2001, in der geltenden Fassung, werden die Vorsitzenden der Beschwerdekommision vom Nationalrat auf Grund eines Gesamtvorschlages des Hauptausschusses gewählt.

Bei der Erstellung des Gesamtvorschlages hat jede der drei mandatsstärksten Parteien des Nationalrats das Recht, je ein Mitglied namhaft zu machen. Die Funktionsperiode der Beschwerdekommision beträgt sechs Jahre.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2002 über diesen vom Nationalrat zu erstattenden Gesamtvorschlag beraten.

Mehrstimmig wurde der Beschluss gefasst, den Abgeordneten zum Nationalrat a. D. Paul Kiss, den Abgeordneten zum Nationalrat Anton Gaal sowie Brigadier Walter Seledec – mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2003 – für die Wahl zu Vorsitzenden der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung vorzuschlagen.

Der Hauptausschuss stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Abgeordneten zum Nationalrat a. D. Paul Kiss, den Abgeordneten zum Nationalrat Anton Gaal sowie Brigadier Walter Seledec – mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2003 – zu Vorsitzenden der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung wählen.

Wien, 2002 12 20

Dr. Michael Spindelegger

Berichterstatter

Dr. Andreas Khol

Obmann